

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt
Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)
Finanzanlagenvermittler/in**

1. Antragsteller/in

Natürliche Person/Geschäftsführende/r Gesellschafter/in einer Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG)

Name	Vorname(n)	
Geburtsname	Geburtsdatum	
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)	IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)	
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail

2.2 Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

Nein

Ja falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

Nr. 1 Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

Nr. 2 Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren:

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig?

Ja Nein

Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

Ja Nein

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

Ja Nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet

Ja Nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

Ja Nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder

Ja Nein

Liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

Ja Nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO gestellt?

Nein

Ja falls ja, bei welcher Stelle:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34d, 34i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

Nein

Ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Stelle:

6. Verwaltungsgebühren gemäß Nr. 385 Pkt. 13 des Allgem. Gebührenverzeichnisses für das Saarland

6.1 Grundgebühr für die Durchführung des Verfahrens bei natürlichen Personen 500 €

6.2 zuzüglich Erlaubnisgebühr für jede unter Punkt (3.) beantragte Tätigkeit – jeweils 200 €

Es ergibt sich somit eine Mindestgebühr von 700,00 Euro bei Genehmigung eines Tätigkeitsfeldes. Für jedes weitere Tätigkeitsfeld im gleichen Antrag fällt eine zusätzliche Gebühr von 200,00 Euro an. Bei der Genehmigung von allen drei möglichen Tätigkeitsfeldern wird die Gebühr auf 1100,00 Euro festgesetzt.

Soll eine bestehende Erlaubnis mehr als drei Monate nach der ersten Erlaubniserteilung um eine zusätzliche Tätigkeit erweitert werden, so ist erneut die Grundgebühr zuzüglich der Erlaubnisgebühr für die zusätzliche Tätigkeit zu entrichten, da in diesem Falle das gesamte Antragsverfahren einschließlich aller hierzu erforderlichen Unterlagen (siehe 5.) nochmals durchgeführt werden muss.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift

Ihr Ansprechpartner Landeshauptstadt Saarbrücken Ordnungsamt, Großherzog-Friedrich-Straße 111 66121 Saarbrücken Telefon +49 681 905-0 Telefax +49 681 905-3579 ordnungsamt@saarbruecken.de	Öffnungszeiten Mo Di, Mi Do Fr	08.30 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr 08.30 – 12.00 Uhr 08.00 – 18.00 Uhr 08.30 – 12.00 Uhr
---	---	--

Merkblatt

Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 f der Gewerbeordnung

1. **Kopie Personalausweis / Reisepass** (Vorder- und Rückseite)
2. **Auskunft aus dem Bundeszentralregister („Führungszeugnis“) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)** für den Antragsteller bzw. bei Personenhandelsgesellschaften für alle gesetzlichen Vertreter/innen.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie wird/werden direkt der Ordnungsbehörde übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift (**Hinweis nächste Seite beachten**) der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34f GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen **nicht älter als drei Monate** sein.

3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) sowohl für -**
den / die Antragsteller/in bzw. bei Personenhandelsgesellschaften für alle gesetzlichen Vertreter;

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt der Ordnungsbehörde übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist ebenfalls bei der Wohnsitzgemeinde des gesetzlichen Vertreters zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift (**Hinweis nächste Seite beachten**) der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34f GewO“ angeben.

4. **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes**
(für alle Wohnsitze der letzten fünf Jahre im Original)

- für den/die Antragsteller/in bzw. bei Personenhandelsgesellschaften für alle gesetzlichen Vertreter/innen.

Hinweis: Die Bescheinigungen werden durch das Finanzamt am Wohnsitz ausgestellt und dürfen nicht älter als drei Monate sein.

5. **Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stadt- oder Gemeindekasse**
(für alle Wohnsitze der letzten fünf Jahre im Original)

- für den/die Antragsteller/in bzw. bei Personenhandelsgesellschaften für alle gesetzlichen Vertreter/innen.

Hinweis: Die Bescheinigungen werden durch die Wohnsitzgemeinde ausgestellt und dürfen nicht älter als drei Monate sein.

6. **Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie)**
bei einer Personenhandelsgesellschaft

7. **Kopie des Gesellschaftsvertrages bei einer Personenhandelsgesellschaft**



8. Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler durch Nachweis

- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV,
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 der FinVermV,

9. Versicherungsnachweis

über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die natürliche Person sowie die Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist, nach § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV

Die Mindestversicherungssumme beträgt 1 276 000 Euro für jeden Versicherungsfall und 1 919 000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres, unabhängig vom Umfang der Erlaubnis

10. Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister

(im Original)

Hinweis:

Das Führungszeugnis Belegart 0 und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister Belegart 9 wird nicht der antragstellenden Person, sondern der Behörde unmittelbar übersandt. Bitte geben Sie folgende Zieladresse an:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt
32.2 Maklerangelegenheiten
Großherzog-Friedrich-Str. 111
66121 Saarbrücken

Ergänzender Hinweis

Zur jährlichen Prüfpflicht für Finanzanlagenvermittler:

Gemäß §24 Abs.1 FinVermV hat der/die Gewerbetreibende auf seine Kosten die Einhaltung der sich aus den §§12-23 FinVermV ergebenden Verpflichtungen für jedes Kalenderjahr durch eine/n geeignete/n Prüfer/in prüfen zu lassen. Der Prüfungsbericht ist bis spätestens 31. Dezember des darauffolgenden Jahres der zuständigen Behörde zu übermitteln.

Insofern der Gewerbetreibende im Berichtszeitraum keine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach §34f Abs.1 GewO ausgeübt hat, hat er spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres anstelle des Prüfberichtes eine entsprechende Erklärung zu übermitteln.

(Briefkopf des Versicherungsunternehmens)

Kennziffer Versicherungsunternehmen:
Versicherungsnehmerin:
Versicherungsschein-Nummer:

Versicherungsschutz zum Nachweis der Pflichtversicherung für
Finanzanlagenvermittler
nach § 34f Absatz 1 GewO

Versicherungsbestätigung

Zur Vorlage bei Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde bestätigen wir, dass die o.g. Versicherungsnehmerin ab dem TT.MM.JJJJ eine Berufshaftpflichtversicherung nach § 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO bei unserer Gesellschaft abgeschlossen hat, die die Voraussetzungen des §9 der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) erfüllt.

Die vereinbarte Versicherungssumme für **Vermögensschäden** beträgt jeweils für die Versicherungsnehmerin und je mitversicherte Person mindestens 1.276.000 Euro je Versicherungsfall. Die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt jeweils für die Versicherungsnehmerin und je mitversicherte Person mindestens 1.919.000 Euro.

Der Versicherungsschutz für mitversicherte Personen besteht unabhängig von der Tätigkeit in der Personenhandelsgesellschaft.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten/n des Versicherungsunternehmens
(Textform/Faksimile ausreichend)

(Briefkopf des Versicherungsunternehmens)

Kennziffer Versicherungsunternehmen:
Versicherungsnehmerin:
Versicherungsschein-Nummer:

Versicherungsschutz zum Nachweis der Pflichtversicherung für
Finanzanlagenvermittler
nach § 34f Absatz 1 GewO

Versicherungsbestätigung

Zur Vorlage bei Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde bestätigen wir, dass die o.g. Versicherungsnehmerin ab dem TT.MM.JJJJ eine Berufshaftpflichtversicherung nach § 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO bei unserer Gesellschaft abgeschlossen hat, die die Voraussetzungen des § 9 der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) erfüllt.

Mitversicherte Personen sind:

1.
2.
3.

Die vereinbarte Versicherungssumme für **Vermögensschäden** beträgt jeweils für die Versicherungsnehmerin und je mitversicherte Person mindestens 1.276.000 Euro je Versicherungsfall. Die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt jeweils für die Versicherungsnehmerin und je mitversicherte Person mindestens 1.919.000 Euro.

Der Versicherungsschutz für mitversicherte Personen besteht unabhängig von der Tätigkeit in der Personenhandelsgesellschaft.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten des Versicherungsunternehmens
(Textform/Faksimile ausreichend)